

# Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache  
Nr.: 18/2017

# b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 29.11.2017

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den

  
Vorsitzender

## Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresergebnisses 2016

## Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.98 i.V.m. § 19 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) v. 24.03.1997 in den derzeit gültigen Fassungen

## Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 59.385,37 € aus dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## Abweichender Beschluss:

## Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 18

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA

NEIN

ENTH

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 29.11.2017

  
Schriftführer

  
Vorsitzender

**Begründung:**

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 (Beschlussvorlage 16/2017) und Entlastung des Vorsitzenden (Beschlussvorlage 17/2017) ist über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Der Jahresüberschuss beträgt 59.385,37 €.

Im Erfolgsplan war ein Fehlbetrag in Höhe von 10.000 € geplant. Der Überschuss setzt sich zusammen aus nicht verausgabten Mitteln in Höhe von 32.200 € für das Projekt ILE-Management sowie Einsparungen bei den Personalkosten die durch Krankheits bedingte Ausfälle zu verzeichnen waren.

Der Jahresüberschuss wird, zur Finanzierung des Eigenanteils für ein Regionalbudgetprojekt im Jahr 2018 zur Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings verwendet.